

Amtsblatt Chemnitz

Nachlese S.2

Was die Bewohner von Chemnitz Süd zur Einwohnerversammlung interessierte: Hier ein Auszug.

Weihnachtsfichte S.2

In Chemnitz beginnt die Vorweihnachtszeit am 12. November mit dem Aufstellen der Fichte.

Geburtstag S.3

Das Industriemuseum lädt anlässlich seines 25. Jubiläums zur öffentlichen Geburtstagsfeier.

Uni S.3

Die TU Chemnitz möchte die Lehramtsausbildung verstetigen und ausdehnen.

Ausschreibungen S.6,7,14

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt vier öffentliche Ausschreibungen.

Dr. Peter Seifert ist Ehrenbürger von Chemnitz



Dem langjährigen Chemnitzer Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert wurde am Freitag im Rahmen eines Festakts die Ehrenbürgerschaft der Stadt Chemnitz verliehen.

Über 130 Gäste waren zur Verleihung in den Stadtverordnetensaal gekommen, darunter Angehörige und Freunde, Weggefährten, Vertreter aus Politik,

Wirtschaft und Kultur sowie Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Laudatio hielt – auf persönlichen Wunsch von Peter Seifert – Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »In 13 Amtsjahren waren es über 130 Stadtratssitzungen, die Oberbürgermeister Seifert, flankiert von den halbnackten Schönheiten Max Klingers, leitete: Souverän, kurzweilig, launig-humorvoll



– wenn er dazu aufgelegt war –, fordernd und eindringlich – wenn es wichtig war. Lange ausufernde Reden mochte er nie. Er kam schnell auf den Punkt und zeigte Haltung. Dass Chemnitz heute wieder eine moderne, erfolgreiche Industriestadt, eine Stadt der Wissenschaft und des Handwerkes ist, dafür hat Oberbürgermeister Peter Seifert mit dem Stadtrat entschei-



dende Weichen gestellt.« Überraschend für den neuen Ehrenbürger waren die persönlichen Worte dreier Weggefährten: Ralf-Joachim Fischer als ehemaliger Baubürgermeister, Thomas Schönlebe als bekannter Leichtathlet und enger Begleiter Seiferts bei seinem Engagement für den Chemnitzer Sport sowie Roland Haas als Vertreter der Chemnitzer Wirtschaft.

Dr. Peter Seifert ist der 23. Ehrenbürger nach 1945 und erst der zweite ehemalige Oberbürgermeister, dem diese Ehrung zuteil wird. Die letzte Ehrenbürgerschaft wurde im Jahr 2008 an die ehemalige Eiskunstlauftrainerin Jutta Müller verliehen. Auch sie gehörte zu den Gratulanten (Foto re.).

Fotos: Kristin Schmidt

»Sonnige Höhe« gewinnt Kleingartenwettbewerb 2016

Natur pur in der Großstadt

Der städtische Kleingartenwettbewerb um die »Schönste Chemnitzer Kleingartenanlage« stand 2016 unter dem Motto »Ökologisches und soziales Engagement / Nachhaltigkeit«. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hatte am vergangenen Donnerstag die Preisverleihung vorgenommen.

Zum 1. Kleingartenwettbewerb der Stadt stellten sich die Kleingärtnervereine »Geibelhöhe« e.V., »Morgenröte« e.V. und »Sonnige Höhe« e.V. den kritischen Augen der siebenköpfigen Jury. Sie bestand aus dem Vorsitzenden des Kleingartenbeirats, Mitarbeitern des Chemnitzer Grünflächenamtes, Vertretern des Verbandes der Kleingärtner Chemnitz Land e.V. und des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e.V.. Insgesamt zehn Kriterien bildeten



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hatte am vergangenen Donnerstag die Preisverleihung zum Wettbewerb »Schönste Chemnitzer Kleingartenanlage 2016« vorgenommen. Die Preisträger: 1. Platz »Sonnige Höhe« e.V., Marco Köstner und Peter Goller (2.u.3.v.li.), 2. Platz »Geibelhöhe« e.V., Dieter Helm (2.v.re.), 3. Platz »Morgenröte« e.V., Klaus Diel (re.)

Foto: Anne Gottschalk

die Grundlage für Bewertung der Kleingartenanlagen. So wurden zum Beispiel die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit, Außenwirkung der Anlage, Qualität der öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Belange des Umwelt- und Naturschutzes und die Umsetzung der kleingärtnerischen Nutzung bewertet. Von insgesamt 150 Punkten erreichte der Kleingärtnerverein »Sonnige Höhe« e.V. 119 Punkte und hat sich damit als Wettbewerbssieger für die Teilnahme am Landeswettbewerb 2017 qualifiziert. Der Verein »Geibelhöhe« e.V. erreichte den 2. Platz mit nur zwei Punkten Abstand. Der Kleingartenverein »Morgenröte« e.V. belegt Platz 3. Spaziergänger und Besucher der Kleingartenanlagen sind immer wieder von den Verschiedenheiten der Gestaltung der Parzellen und Anlagen begeistert. Kleingartenanlagen sind als grüne Oasen und Biotope sehr wertvoll.

Nachlese zur Einwohnerversammlung im Chemnitzer Süden

Bereits Ende Oktober fand die Einwohnerversammlung für die Stadtteile Kappel, Helbersdorf, Morgenleite, Markersdorf und Hutholz statt. Rund 300 Bewohner aus den genannten Stadtteilen waren der Einladung in die Sachsenhalle, Straße Usti nad Labem, gefolgt. Die Oberbürgermeisterin, Bürgermeister sowie die Polizei informierten über die Entwicklungen der fünf Ortsteile. Auch das Landeskriminalamt Sachsen hatte einen Vertreter entsendet, der für Fragen rund um den Polizeieinsatz vom 8. Oktober zur Verfügung stand. Welche weiteren Fragen und Probleme die Anwesenden aufwarfen, lesen Sie in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

weiter auf Seite 2

Die Narren sind los

Am 11. 11. um 11.11 Uhr wird von Bürgermeister Sven Schulze traditionell der Schlüssel zum Chemnitzer Rathaus an die NÄrinnen und Narren der Chemnitzer Karnevalsvereine übergeben. Damit wird die so genannte »Fünfte Jahreszeit« eingeläutet. Auch in diesem Jahr wird das Treiben vor dem Haupteingang des Neuen Rathauses bunt. Das Programm unter Leitung des Faschingsclubs an der Chemnitz e.V. beginnt ab 10 Uhr. Es versammeln sich die Karnevalsvereine der Stadt und heizen die Stimmung nicht nur mit Glühwein an: Büttreden, Funkengarden, Tanz und Musik sollen die Chemnitzer für den Fasching erwärmen. Nach der Bütt mit Aufforderung zur Schlüsselübergabe um 11 Uhr wird Bürgermeister Sven Schulze das Wort ergreifen und 11.11 Uhr die Rathaus-Schlüssel an das närrische Volk übergeben. Bürgerinnen und Bürger sind zur Narretei auf dem Neumarkt eingeladen. ■

»Macher« im Stadtbad

Nachdem die Ausstellung »Chemnitzer Macher« in Schulen, Einkaufszentren und Sporthallen zu sehen war, ist sie dieses Jahr zum letzten Mal umgezogen. Seit Montag steht die Fotoschau der Stadtmarketingkampagne »Die Stadt bin ich« im Foyer des Chemnitzer Stadtbades. Bis zum Januar können dort Fotos und Bekenntnisse von 70 Chemnitzer Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft, Freizeit und Sport angeschaut und gelesen werden. Damit zieht die Ausstellung in ihr Winterquartier. Das Stadtbad ist Montag, Dienstag und Donnerstag 14.30 bis 22 Uhr, Mittwoch 9 bis 22 Uhr und Samstag und Sonntag 9 bis 18 Uhr geöffnet. Das Macher-Magazin, mit allen Interviews liegt zum Mitnehmen aus. Vollständig archiviert und nachzulesen sind die Interviews unter www.die-stadt-bin-ich.de ■

Modellbau-Ausstellung

Die 11. Modellbau-Ausstellung findet am 12./13.11. im Kraftwerk e.V., Kaßbergstraße 36, statt. Gezeigt werden wieder Fahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe, Plastik- und funktgesteuerte Modelle. An beiden Tagen haben Besucher auf dem Tauschmarkt die Möglichkeit, auf Schnäppenjagd zu gehen. ■

Basketball-Bundesliga

In der Basketball-Bundesliga empfangen die NINERS am 12.11., 19 Uhr, das Nürnberger Team in der Richard-Hartmann-Halle. ■

Einwohnerversammlung Süd: Was Bürger interessierte

Fortsetzung von Seite 1:

Bürgerfrage: Warum wurden beim Sprengstofffund auf der Straße Usti nad Labem 97, im Gegensatz zum Fund der Fliegerbombe auf dem Kaßberg, nicht mehr Wohngebäude evakuiert?

Antwort Landeskriminalamt: Den Fund der Fliegerbombe kann man mit dem Sprengstofffund auf der Straße Usti nad Labem 97 nicht vergleichen, da es sich um einen anderen Sprengstoff und eine geringere Menge handelte. Die eingesetzten Sprengstoff-Experten können abschätzen, welche Absperungen notwendig sind.

Bürgerfrage: In der Paul-Bertz-Straße 111-129 sowie Harthwald 10/12 sind in 24 Wohnungen Asylbewerber untergebracht. Hier

kommt es immer wieder zu Lärm und Belästigungen durch Müll.

Antwort Stadt: Es ist gut, dass es hier eine Rückmeldung seitens der Anwohner gibt. Sozialarbeiter sind regelmäßig vor Ort. Gemeinsam mit der GGG wird die Stadt die Probleme analysieren und auch mit den Bewohnern besprechen sowie gegebenenfalls Änderungen bei der Unterbringung vornehmen.

Bürgerfrage: Kann die Aufbringung von lärmminderndem Asphalt auf dem Südring entgegen der ursprünglich im Bauablauf vorgesehenen Reihenfolge erfolgen? Kann auf dem Südring eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die LKWs zur Lärminderung erfolgen?

Antwort Stadt: Die Reihenfolge der Bauabschnitte wurde nach der

Lärmbelastung festgelegt. Es wird nochmal geprüft, ob eine Änderung der Reihenfolge möglich ist, aber grundsätzlich spricht nichts dagegen. Zunächst werden die lärmindernden Beläge aufgetragen, danach wird geprüft, welches Lärmpotenzial noch vorhanden ist. Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung unterliegt gesetzlichen Bedingungen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird keine Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgen.

Bürgerfrage: Wie werden die Anwohner und die Kinder in die Spielplatzkonzeption einbezogen?

Antwort Stadt: Im Jahr 2017 wird es eine Überarbeitung der Spielplatzkonzeption geben. Der Entwurf der Spielplatzkonzeption wird ins Netz eingestellt. Es gibt eine Bürgerbe-

teiligung über die Internetseite der Stadt Chemnitz.

Bürgerfrage: Können die Bäume am Wohnblock an der Paul-Bertz-Straße entfernt werden? Diese werfen viel Schatten. Tagsüber dringt ab 16 Uhr kein Licht mehr durch die Fenster.

Antwort Stadt: Baumfällungen sind in der Baumschutzsatzung geregelt. Eine Fällung ist zu beantragen, anschließend wird eine Überprüfung vorgenommen. Grundsätzlich steht der Schutz der menschlichen Gesundheit vor dem Schutz des Baumes.

Bürgerfrage: Wann ist der Spielplatz am Harthwald fertig?

Antwort Stadt: Die Komplettsanierung beginnt im Jahr 2017. ■

Warten auf den Weihnachtsbaum 2016

Die Vorweihnachtszeit beginnt in Chemnitz alle Jahre wieder schon Mitte November mit dem Aufstellen der großen Weihnachtsfichte auf dem Markt am Rathaus.

Termin ist in diesem Jahr der 12. November. Erwartet wird hier am späten Nachmittag wieder eine prächtige Fichte von diesmal etwa 27 Metern Höhe. Geht alles »wie am Schnürchen« ist frühestens ab 16 Uhr mit dem Eintreffen des Tief-

laders in Begleitung von Einsatzkräften der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge zu rechnen. Die Transport-Route führt in Chemnitz ab Anschlussstelle Chemnitz/Mitte über die B 95/Leipziger Straße, Hartmannstraße, Theaterstraße zum Markt.

Bis zur Ankunft des Baumes wird die Wartezeit wieder für ein erstes vorweihnachtliches Event genutzt: mit Grill- und Glühweinvergnügen inklusive Kinderkarussell für die

Jüngsten. Für Kurzweil ist also gesorgt – auch falls sich der Baumtransport ein wenig verspäten sollte. Was den Hauptakteur betrifft, so ist die Chemnitzer Weihnachtsfichte 2016 etwa 80 Jahre alt und etwa 27 Meter hoch. Ganz klar: Mit diesen Maßen wird Chemnitz im alljährlichen Weihnachtsbaum-Ranking in Sachsen sicher wieder weit vorn liegen.

Der Chemnitzer Weihnachtsbaum 2016 wurde durch das Grünflä-

chenamt der Stadt Chemnitz in Zusammenarbeit mit dem Forstrevier Tannenhäuser bei Schöneck ausgewählt. Das beauftragte Unternehmen Techno-Farm und Service GmbH Adorf fällt den Baumriesen. Das erfahrene Unternehmen erhielt den Zuschlag nach Ausschreibung. Die von Mitarbeitern des Grünflächenamtes kreierte und gebaute, achtdeckige Rundbank wird ebenfalls wieder installiert und lädt zum Verweilen unter dem Baum ein. ■

Bevölkerungsprognose bis 2030

Die Stadt Chemnitz geht von einem Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2030 aus. Diese Bevölkerungsprognose hat Bürgermeister Sven Schulze im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgestellt. Die Vorausberechnung geht für das Jahr 2030 in zwei Szenarien von einer Einwohnerzahl zwischen 249.600 und 262.200 aus. Zum Vergleich: Ende September 2016 zählte die Stadt Chemnitz 246.773 Einwohner.

Für Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig ist die aktuelle Prognose eine gute Zukunftsaussicht: »Die

Anstrengungen der letzten Jahre haben sich gelohnt, denn Chemnitz zieht an. Hatten wir zwischen den Jahren 2009 und 2011 noch einen Tiefpunkt bei der Einwohnerentwicklung, so wächst deren Zahl seitdem wieder kontinuierlich. Die neue Prognose bestätigt diesen Trend. Wir wollten, dass die in der Vergangenheit herausgegebenen negativen Vorhersagen des Statistischen Landesamtes nicht eintreffen. Das ist gelungen!

Vielmehr haben die Chemnitzer durch Fleiß, Kreativität und auch dem Willen zur Stadtentwicklung

dem Negativtrend entgegen gewirkt. Ausruhen sollten wir uns aber darauf nicht. Entscheidend ist, dass wir weiter an der Stadtentwicklung arbeiten. Große Projekte wie die Kulturhauptstadtbewerbung sind ein Beispiel dafür.«

Bei der Festlegung der Annahmen für die zuziehenden Personen wird der Zuzug in drei Bevölkerungsgruppen unterschieden: Deutsche, Ausländer ohne Asylbewerber und Asylbewerber. Für jede dieser Gruppen werden jeweils zwei Grenzszenarien des erwarteten Zuzugs aus deren Entwicklungen im Analyse-

zeitraum 2011 bis 2015 abgeleitet. Die Vorausberechnung basiert auf der Analyse der realen Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Analysezeitraums der Jahre 2011 bis 2015.

Sie bezieht sich auf Komponenten wie der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung, Geburten und Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenze (sogenannte Außenwanderung). Zudem wurden Annahmen zur Vorausberechnung für Geburten, Sterbefälle, Außenzuzüge und -fortzüge getroffen. ■

Stadtbad: Sanierung der 25-Meter-Halle und der Sauna abgeschlossen

Die 25-Meter-Halle sowie die Sauna im Stadtbad werden nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen wieder geöffnet.

Nach zeitlicher Verzögerung der Sanierungsarbeiten ist die Wiedereröffnung der Sauna im Stadtbad nun für den 14. November und die Inbetriebnahme der 25-Meter-Halle eine Woche später, am 21. November, vorgesehen. Die 50-Meter-Halle ist für den öffentlichen Badebetrieb und das Schulschwimmen bereits seit 26.

September geöffnet.

Zeitliche Verzögerungen bei Sanierungsarbeiten eines Gebäudes, welches unter Denkmalschutz steht, sind nicht außergewöhnlich, weil sich zu erwartende Unwägbarkeiten im Baubestand nur schwer im Vorfeld bestimmen oder abschätzen lassen.

In einem technisch komplexen Gebäude wie einem Schwimmbad erfordern besonders die Modernisierungen der haustechnischen Anlagen, wie Heizung, Lüftung, Warm- und Kaltwasser sowie alle Elektroin-

stallation im Kellergeschoss während des Baugeschehens wiederholt planerische Sonderlösungen, bei deren Umsetzung sich zusätzlicher zeitlicher Aufwand kaum vermeiden lässt.

Bei der 25-Meter-Halle haben sich besonders die Anbindungen bzw. die Schnittstellen zu den vorhandenen Kabel-, Rohr- und Kanalführungen sowie der gesamte Umfang an Neuinstallationen im elektro- und regeltechnischen Bereich als nicht vorhersehbare Herausforderung im gesamten Gebäudebestand des

Stadtbades erwiesen. Auch Duschen und Toiletten in der 25-Meter-Halle sind bis zur Inbetriebnahme unter Beachtung des Denkmalschutzes vollständig saniert und modernisiert.

Die umfassenden Sanierungsarbeiten im Stadtbad haben jetzt einen Stand erreicht, der – nachdem einige Jahre lang in den Technikbereich investiert wurde – nun für die Besucher des Stadtbades sichtbar ist. ■

Öffnungszeiten Sauna:
www.chemnitz.de/hallenbaeder

25 Jahre Industriemuseum

Chemnitzer Industriemuseum feiert 25. Geburtstag

Am 12. November lädt das Industriemuseum Chemnitz anlässlich seines Jubiläums zur öffentlichen Geburtstagsfeier mit buntem Programm und freiem Eintritt von 10 – 21 Uhr ein.

Auf Initiative des Fördervereins Industriemuseum Chemnitz e. V. und vieler engagierter Bürger beschloss das Chemnitzer Stadtparlament vor einem Vierteljahrhundert die Gründung des Industriemuseums Chemnitz. Damit erfüllte sich für die Stadt ein lang gehegter Wunsch.

Infolge der Stilllegung zahlreicher Fabriken zum gesellschaftlichen Umbruch 1990 engagierten sich Bürger aus Wissenschaft und Wirtschaft für die Sicherung und den Erhalt der industriellen Sachzeugen, ihnen voran die Mitglieder des Fördervereins Industriemuseum Chemnitz e. V..

1991 beschlossen die Chemnitzer Stadtverordneten die Gründung eines Industriemuseums, das in der Richter'schen Gießerei mit einer kleinen Schau über die städtische Industriegeschichte an den Start ging.

Das Bekenntnis des Freistaates zu einem Zweckverband Sächsisches Industriemuseum und der Erwerb der Gießereihallen an der Kappler Drehe durch die Stadt Chemnitz bildeten die Voraussetzungen für die Errichtung des ersten Museums mit einer Gesamtschau zur sächsischen Industriegeschichte.

2005, bereits zwei Jahre nach der spektakulären Ausstellungseröffnung mit über 20.000 Besuchern, erhielt das Museum einen Europäischen Museumspreis.

Knapp 900.000 Besucher und über 100 Ausstellungen gehören zur erfolgreichen Bilanz des Industriemuseums Chemnitz.

Zu den Publikumsmagneten zählten Ausstellungen, wie »Raumschiff CIM – Unterwegs im Weltall«, »Leonardo da Vincis Maschinen«, »Zahlen, bitte! – Die wunderbare Welt von null bis unendlich« oder »Das



Dr. Oliver Brehm, Geschäftsführer des Chemnitzer Industriemuseums, freut sich auf die Geburtstagsfeier am 12. November. Foto: Bianca Ziemons

süße Herz Deutschlands – Sachsens Schokoladenseite«.

Die Schenkung der DKW-Sammlung durch den gleichnamigen Enkel des Firmengründers J. S. Rasmussen, der Besuch des ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau oder der Auftritt von Thomas Gottschalk zur Eröffnung der Sonderausstellung »HARIBO – Mit dem Goldbären zur Kultmarke« waren weitere Highlights in der Museums-Chronik.

Die TU Chemnitz beteiligt sich an der Geburtstagsfeier am 12. November mit einem neuartigen Multi-touch-Spieltisch, an dem spannende neue Bedienkonzepte ausprobiert werden können.

Künstlerische Unterstützung erhält das Museum ab 14.30 Uhr von den »Chamtzer Bossen«, dem Fabia Mantwill Duo aus Berlin und dem Chemnitzer Sportensemble.

Im historischen Maschinenhaus wird 15 Uhr die Geburtstagsstorte angeschnitten, im Anschluss ab 15.30 Uhr ist die Dampfmaschine in Vorführung zu erleben.

Die kulinarische Versorgung der Gäste übernehmen Chemnitzer Gastronomen.

Eine Legende kehrt zurück

Eine neue Sonderausstellung präsentiert ab sofort das Fahrzeugmuseum, Zwickauer Straße 77: »RT 125 – Das erfolgreichste Motorrad der Welt«.

Ähnlich der 2015 viel beachteten Typenschau zum F9, wird nun eine sächsische Fahrzeugkonstruktion aus den späten 1930er Jahren in den Mittelpunkt gerückt – ihre Entwicklung vor dem Hintergrund der deutschen Nachkriegsgeschichte verfolgt.

Wenn es einen Fahrzeugtyp gibt, der entscheidend zur Motorisierung der Bevölkerung beigetragen hat, dann dieses zu Hunderttausenden gebaute robuste, leichte und preiswerte Motorrad. Die RT 125 wurde nach 1945 nicht nur parallel in Zschopau und Ingolstadt gefertigt,



sondern Hersteller wie Harley Davidson in den USA, BSA in Großbritannien, Yamaha in Japan, Kowrow, Moskwa & Minsk in der UdSSR oder SHL in Polen kopierten das

Design oder fertigten die Maschine in Lizenz.

Die Ausstellung ist bis 30. April zu sehen.

www.fahrzeugmuseum-chemnitz.de

Gegenwehr lernen

Zur Buchvorstellung mit Vortrag und anschließendem Gespräch lädt die Volkshochschule im TIETZ, Veranstaltungssaal, am 15. November, 19 Uhr, ein. Zu Gast ist Ingrid Brodnig mit ihrem Buch »Hass im Netz«.

Wir leben in zornigen Zeiten: Hasskommentare, Lügengeschichten und Hetze verdrängen im Netz sachliche Wortmeldungen.

Die digitale Debatte hat sich radikalisiert, ein respektvoller Austausch scheint unmöglich.

Die Autorin Ingrid Brodnig deckt in ihrem Buch »Hass im Netz« die Mechanismen auf, die es den Trollen im Internet einfach machen. Sie zeigt die Tricks der Fälscher, die gezielt Unwahrheiten verbreiten sowie die Rhetorik von Hassgruppen, um

Diskussionen eskalieren zu lassen. Damit die Aggression im Netz nicht sprachlos macht, liefert sie konkrete Tipps und Strategien: Wie kann man auf untergriffige Rhetorik, Trolling oder Shitstorms reagieren?

Wie entlarvt man Falschmeldungen oder Halbwahrheiten möglichst schnell? Was tun, wenn man im Netz mit Cybermobbing konfrontiert wird?

Denn: Wir sind den Rüpel, Hetzern und Hassgruppen nicht hilflos ausgeliefert – die Gegenwehr ist gar nicht so schwer.

Ingrid Brodnig studierte Journalismus und Unternehmenskommunikation, ist seit 2015 Redakteurin des österreichischen Nachrichtenmagazins »Profil«.

www.vhs-chemnitz.de

TU will Lehramtsausbildung ausdehnen

Lehramtsausbildung muss vom Freistaat Sachsen finanziert werden

»Nachdem deutlich geworden ist, dass Sachsen und insbesondere die Chemnitzer Region dringend Lehrerinnen und Lehrer brauchen, ist die Technische Universität Chemnitz sehr gern bereit, die Lehramtsausbildung zu verstetigen und auszudehnen«, sagt Rektor Prof. Dr. Gerd Strohmeier.

Die Lehramtsausbildung in Chemnitz müsse allerdings weiterhin vom Freistaat Sachsen finanziert werden und dürfe nicht zu Lasten anderer Berei-

che gehen.

»Die Universität ist froh, dass seit dem Wintersemester 2013/14 die Lehramtsausbildung für Grundschulen in Chemnitz wieder angeboten wird«, so der Rektor. Allerdings ist die Zahl der Studienanfänger auf 100 begrenzt und die Immatrikulation aktuell nur bis zum Wintersemester 2020/2021 gesichert.

»Wir möchten die Lehramtsausbildung grundsätzlich über diesen Zeitraum hinaus verstetigen und ausdehnen – zum Beispiel auf das Berufsschullehramt, das es bereits früher an unserer Universität gab«, so Strohmeier.

Diese Forderungen gibt es auch aus der Wirtschaft. So hatten Industrie- und Handelskammer, Handwerks-

kammer und Regionalkonvent bereits im Frühjahr eine verstärkte Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Chemnitz verlangt.

»Die Sicherung der Lehramtsausbildung im Grundschulbereich in Chemnitz ohne zeitliche Befristung sowie auch die Ausdehnung auf andere Lehramtsbereiche sind grundsätzlich eindeutig von der TU Chemnitz gewünscht«, so der Rektor. Dies könne die Universität aber auf keinen Fall auf eigene Rechnung tun. Das würde das Schließen mehrere Institute oder gar einer Fakultät bedeuten.

Nach dem Willen der Landespolitik sollen künftig nur noch maximal 9.400 Studierende in Chemnitz eingeschrieben sein.

Selbstverständlich möchte die Chemnitzer Universität die dringend benötigten Lehrerinnen und Lehrer ausbilden. Dies darf jedoch nicht zu Einschnitten in anderen Bereichen führen, etwa im MINT-Bereich.

Positiv bewertet Strohmeier, dass jetzt mit zwei neuen Studienangeboten, die weitgehend durch die sächsischen Ministerien für Kultus sowie für Wissenschaft und Kunst finanziert werden, die TU Chemnitz seit diesem Semester zur Qualifizierung von Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern im Bereich Deutsch als Zweitsprache an sächsischen Schulen beiträgt.

Damit wird die Integration von Migranten, Flüchtlingen und Asylbewerbern nachhaltig unterstützt.

»Gegen das Vergessen«

Am 16.11., 16 Uhr, veranstaltet die Chemnitzer Stadtbibliothek gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde und dem Evangelischen Forum Lesungen mit Maria Schubert und Philipp Otto zum Thema »Das fast vergessene Massaker von Babi Jar«.

»Zeit schenken – Freude teilen«

Der Caritasverband lädt am 10.11., 19 Uhr, ins Caritashaus, Further Str. 29a zum Info-Abend für potentielle Familienpaten und Pflegeeltern ein. Anmeldung bitte unter ☎ 0172 4894639.

Mit Heuschrecken zum Umweltpreis

»Macher der Woche«: Amtsblatt stellt die Naturschützer Falco und Marko Eigner vor

Familie Eigner fühlt sich in der Natur einfach wohl. Zwischen Wiesen und Wegen beobachten sie am liebsten Insekten. Marko Eigner ist ehrenamtlicher Naturschutzhelfer in Chemnitz und hat seine Leidenschaft zur Natur an seinen Sohn Falco übertragen. Der 16-Jährige hat von klein auf viel Zeit in der Natur verbracht. Mit seiner Forschung an Heuschrecken hat er schon einige Preise beim Umweltpreis der Stadt Chemnitz und Jugend forscht! gewonnen.

Woher kommt dein Interesse für die Umwelt?

Falco Eigner: Früher bin ich mit meinem Vater immer mit raus gegangen und habe mit ihm die Natur beobachtet. Er hat sich vor allem für Schmetterlinge interessiert. Durch seine Projekte bin ich immer mit über die Wiesen gestreift. Ich fand aber viel interessanter, was das für Wesen waren, die immer wegspringen und Geräusche machen. Und so habe ich angefangen, mich mit Heuschrecken zu beschäftigen.

Was heißt beschäftigen? Was machst du genau?

Falco: Damals habe ich angefangen, Heuschrecken zu bestimmen. Dafür nutzte ich ein ganz altes Buch. Dann sind mir Verhaltensweisen aufgefallen und Ideen gekommen, was ich untersuchen könnte.

Woran arbeitest du aktuell?

Falco: Im Moment gibt es draußen keine Heuschrecken mehr. Im letzten Jahr habe ich begonnen, Heuschrecken zu erfassen und habe damit auch am Umweltpreis der Stadt Chemnitz teilgenommen. Ich habe angefangen, mir Flächen rauszusuchen, die verschiedene Biotoptypen, die in Chemnitz vorhanden sind, darstellen. Jetzt muss das Projekt ausgeweitet werden, um wirklich das größtmögliche Artenspektrum in Chemnitz zu erfassen.

Wie kann man mit deinen Forschungsergebnissen dann weiter arbeiten? Welchen Zweck verfolgst du damit?

Falco: In meinem letzten Umweltpreis-Projekt ging es auch darum, wie man die Heuschrecken besser schützen kann. Ich habe untersucht, wie sich die Landwirtschaft auf Heuschrecken auswirkt – also Wiesenmäh und Beweidung. Meine Forschung kann helfen, Heuschrecken besser zu schützen und Ideen zu entwickeln, was man alles machen kann, damit die Tiere überleben.

Wieviel Zeit investierst du in deine Arbeit?

Falco: Das kommt darauf an, wie umfangreich die Erfassungen sind. Manche Erfassungen brauchen unglaublich viel Zeit. Ich muss die Wiesen abgehen, um wirklich das Artenspektrum und Zahlen zu erfassen. Meistens sind es viele Flächen. Diese



Heuschrecken lassen Falco Eigner nicht mehr los. Mit ihrer Erforschung gewann er schon mehrere Preise.

Foto: Dirk Hanus

sind auf verschiedene Tage und zu unterschiedlichen Jahreszeiten über das Jahr verteilt. Bei meinem letzten Projekt habe ich drei Begehungen auf verschiedenen Flächen gemacht. Und dann steckt natürlich viel Zeit in der Auswertung. Es ist einfach interessant zu beobachten, was die Tiere alles so können.

Was können sie denn?

Falco: Das Interessante ist die Verständigung durch Rufe untereinander. Die können vielfältig sein. Manche Arten kann man beispielsweise nur durch ihre Rufe voneinander unterscheiden – optisch geht das gar nicht mehr. Auch diese Verständigung miteinander ist interessant. Wenn wir im Urlaub sind und ich höre irgendein Geräusch, dann muss ich sofort vom Weg abgehen und nachsehen, was das ist.

Während Falco von seiner Forschung und Arbeit mit Heuschrecken erzählt, sitzt sein Vater Marko Eigner neben ihm am großen Tisch des Naturschutzzentrums im Chemnitzer Stadtteil Adelsberg. Er hat seinen Sohn von klein an mitgenommen in Wälder und auf Wiesen. Auch seine Tochter Camilla hat er nachhaltig beeinflusst.

Macht es Sie stolz, wenn Sie Ihren Sohn hier reden hören?

Marko Eigner: Ja, auf jeden Fall. Mein Gebiet sind ja eigentlich die Schmetterlinge, auf dem ich mich wirklich tief spezialisiert habe. Beruflich beschäftige ich mich noch mit vielen anderen Gebieten der Natur. Aber dass Falco sein eigenes Thema gefunden hat, auf dem Gebiet der Heuschrecken, das ist schon toll!

Was sind Ihre Aufgaben als ehrenamtlicher Naturschutzhelfer in Chemnitz?

Marko: Ich habe kein Gebiet, das ich speziell betreue. Ich gucke mir gebietsübergreifend an, was die Insekten und Schmetterlinge so treiben. Chemnitzweit gucke ich nach Besonderheiten, oder wo Probleme auftauchen. Oft werden mir Tiere gebracht oder Fotos geschickt, nach dem Motto: Wir haben ein ganz besonderes Tier gefunden, was ist das? Solche Dinge.

Woher kommt Ihr Interesse für Umwelt und Natur?

Marko: Als Kind habe ich eine Schwalbenschwanzraupe bei uns im Garten gefunden, sie bis zum Schmetterling gebracht und dann raus gelassen. Da war mein Interesse für das Thema geweckt. Seitdem beschäftige ich mich mit Schmetterlingen und habe es an die Familie weitergegeben. Meine große Tochter studiert inzwischen Geoökologie, hat als Kind und Jugendliche schon beim Umweltpreis der Stadt Chemnitz und Jugend forscht mitgemacht und die Auswirkung von Licht auf Nachfalter erforscht.

Thema Umweltpreis – seit wann sind Sie dabei engagiert?

Marko: Falco war fünf Mal dabei. Meine Tochter vorher schon – ich denke, ich bin seit ungefähr sieben Jahren dabei. Ich habe schon mehrere Arbeitsgemeinschaften betreut aber im Moment nur eine, weil die Förderung und Finanzierung von solchen Projekten durch die Teilnehmerzahl entschieden wird. Ich habe mit verschiedenen Gruppen verschiedene Projekte bearbeitet. Ich versuche also Projekte anzustoßen, bei denen sich die Schüler dann vertiefen können. Und mit diesen Projekten haben wir

uns dann für den Umweltpreis der Stadt Chemnitz beworben.

Was ist denn das Schöne am Umweltpreis? Warum sollte man sich als junger Mensch für diesen Preis bewerben?

Marko: Es ist eine schöne Plattform, um sein Projekt bekannt zu machen und anderen zu zeigen. Oft sind das ja Sachen, die nicht so medienwirksam sind und auch nicht unbedingt die Masse interessieren. Beim Umweltpreis kann man seine Forschung und deren Ergebnisse zeigen und vorstellen. Es ist auch eine Art Austausch – man kann gucken, was die anderen so machen. Und es ist eine tolle Würdigung für die Arbeit, die die Kinder und Jugendlichen machen.

Haben Sie ein Lieblingsprojekt, das Sie begleitet haben?

Marko: Das kann man gar nicht so festlegen. Die Ideen, die man für eine Forschung hat, entwickeln sich im Laufe der Zeit immer weiter. Es steigert sich immer weiter. Und das ist schon das Schöne.

Arbeitsgemeinschaften an Schulen, so wie Marko Eigner sie betreut, können nur erhalten werden, wenn eine engagierte Person dahinter steht. Deswegen werden solche AGs auch nicht an jeder Schule angeboten. Ohne das Ehrenamt und die Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde Chemnitz wären solche Projekte gar nicht möglich.

Wenn ich ein tolles Projekt habe und beim Umweltpreis mitmachen möchte, wie kann ich mich bewerben?

Marko: Bewerbungsschluss für den nächsten Umweltpreis ist der 17. April 2017. Normalerweise gibt man eine Mappe mit Forschungsergebnis-

sen, Bildern und Texten ab. Bei Kindergärten und Grundschulen wird noch viel gemalt und diese Bilder werden abgegeben. Ab ca. 15 Jahren ist es dann tatsächlich eine Facharbeit, die man einreicht und die von einer Jury bewertet wird.

Falco, du warst jetzt fünf Jahre beim Umweltpreis dabei, forschst fleißig weiter und steckst tief im Thema Heuschrecken: Willst du auch später mal beruflich in das Thema einsteigen, oder soll es eher ein Hobby bleiben?

Falco: Eigentlich soll es schon eher ein Hobby bleiben. Das heißt ich habe schon vor, nach dem Abitur einen biologischen Studiengang zu belegen. Und dann in der Firma von meinem Vater, einem Planungsbüro zur Landschaftsplanung, mit einzusteigen.

Chemnitz hat eine sehr große Grünfläche, viele Wiesen und Wälder gibt es hier. Gibt es auch Besonderheiten, die man woanders selten findet?

Marko: Wir haben in und um Chemnitz viele interessante Lebensräume. Der Zeisigwald hat sehr schöne Ecken. Gerade im nördlichen Bereich kommen sehr interessante Schmetterlingsarten vor. In den Chemnitz Auen gibt es sehr wertvolle Gebiete Schmetterlinge und Heuschrecken betrifft. Dort findet man wirklich sehr interessante und seltene Arten wie die Sumpfschrecke zum Beispiel. Von weitem sieht es aus wie eine normale Wiese. Aber es ist eine sehr wertvolle Fläche. ■

Die Bewerbungsfrist für den Chemnitzer Umweltpreis 2017 läuft bis 17. April 2017. Interessierte sind aufgerufen, sich zu bewerben und teilzunehmen. Weitere Informationen: www.chemnitz.de/umweltpreis

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz Verkaufsangebot – Baugrundstücke Andreasstraße

Grundstücke:
Andreasstraße
09126 Chemnitz
Flurstück 2423 f und 2423 e der
Gemarkung Chemnitz
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Die Grundstücke befinden sich im südöstlichen Stadtgebiet von Chemnitz, zwischen Zschopauer Straße und Carl-von-Ossietzky-Straße, unmittelbar grenzt der Stadtteil Gablenz an. Die Umgebungsbebauung ist von drei- bzw. viergeschossigen Wohngebäuden geprägt. Die Anbindung zum Inneren Stadtring an der Zschopauer Straße / Ritterstraße ist ca. 1 km entfernt. Zur Chemnitzer Innenstadt beträgt die durchschnittliche Entfernung ca. 2 km. Die regionale und überregionale Verkehrsanbindung ist durch den öffentlichen Nahverkehr an der Zschopauer Straße sowie an der Carl-von-Ossietzky-Straße gewährleistet. Optionen zu Möglichkeiten für Einkauf und Freizeitgestaltung sind gegeben.

Größe:
Flurstück 2423 f: 770 m²
Flurstück 2423 e: 770 m²
insgesamt: 1.540 m²

Nutzung / Rechtsverhältnisse:
Das Flurstück 2423 f ist mit einem im Rohbau befindlichen zweigeschossigen Wohngebäude bebaut,

welches baurechtlich derzeit nicht nutzbar ist. Auf dem Flurstück 2423 e befinden sich 14 Garagen im Eigentum der Mieter, deren Nutzungsverhältnisse zu übernehmen sind.

Rahmenbedingungen/Baurecht:
Bauplanungsrechtlich befinden sich die Grundstücke im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Eine straßenbegleitende, geschlossene, mehrgeschossige Wohnbebauung ist zulässig. Das Baurecht wird erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beschieden.

Kaufpreis: gegen Gebot

Bodenrichtwert:
für Allgemeines Wohngebiet liegt im betreffenden Areal bei 85 €/m²

Ortstermin: nach Vereinbarung
Tel.: 0371 488 1728

Hinweise:
Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungsfreien Kaufpreisgebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren.
Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.
Mit der Abgabe eines Angebotes

entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte **bis 23.12.2016 im verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

- Angebot Andreasstraße 7 -

an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner:
Frau Hippmann
Tel.: 0371 488 2349
E-Mail: birgit.hippmann@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus
Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de Link: Liegenschaften veröffentlicht.



Errichtung eines Antennenträgers auf dem Flurstück 3756/2, Weißer Weg 180

Die Vodafone GmbH baut zur besseren Bedarfsdeckung an Telekommunikationsmöglichkeiten das digitale Mobilfunknetz in Chemnitz aus. Zum Betrieb des Vodafone-Mobilfunknetzes wird in der Gemarkung Chemnitz, Flurstück 3756/2, am Weißen Weg 180 eine Mobilfunkstation errichtet. Ziel ist es, mit dem Betreiben des digitalen zellularen Mobilfunknetzes kurzfristig entscheidende Fortschritte in der Qualität und Quantität in wesentlichen Bereichen der Informationsdienste (Telefon, Telefax, Datenaustausch usw.) zu erreichen. Die Station besteht im Wesentlichen aus der funktechnischen Ausrüstung und der Antennenanlage.

Als Antennenträger fungiert ein Stahlgittermast. Dieser ist mit 2 Bühnen ausgerüstet, an welchen 8 Tragrohre zur Aufnahme der

Flächen- und Richtfunkantennen montiert werden. Die Systemtechnik ist in einem 10 m³ umfassenden Container untergebracht. Die Zufahrt zum Standort erfolgt über den Weißen Weg.

Der Stahlgittermast kann bei Bedarf auch von Mitnutzern mit Antennen belegt werden.

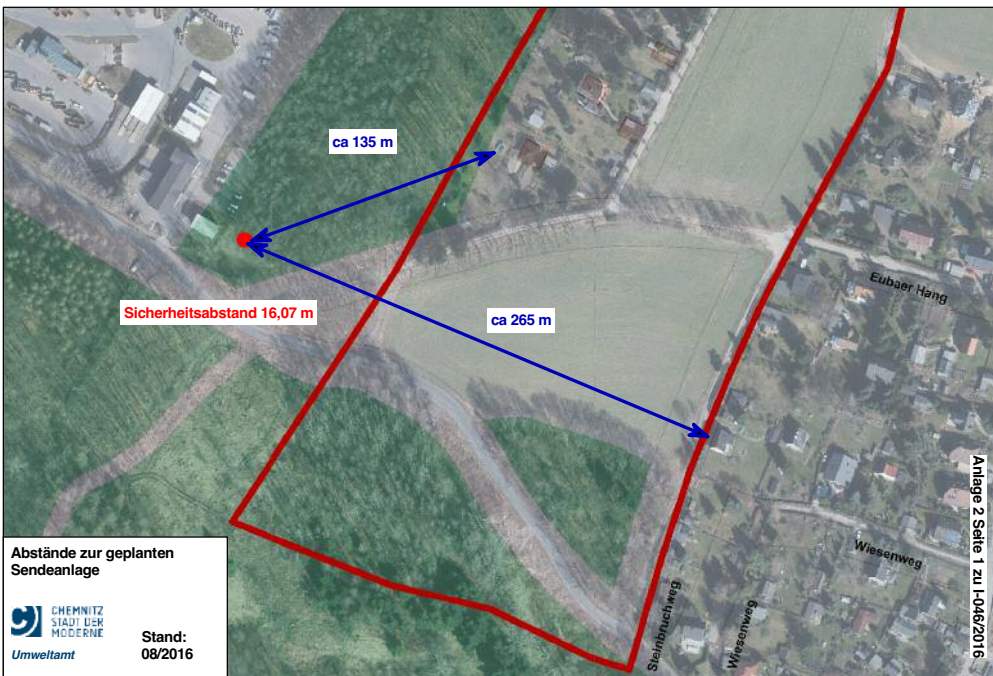
Die wesentliche Voraussetzung für die Inbetriebnahme von Mobilfunksendeanlagen ist die Standortbescheinigung, die in einem eigenständigen Verfahren nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) von der Bundesnetzagentur erteilt wird.

Dieser ist zu entnehmen, dass der Sicherheitsabstand der in einer Höhe von 42,05 m über Grund montierten Sendeantennen 16,07 m zur Seite und 3,66 m nach

unten beträgt. Die nächstgelegene schutzbedürftige Bebauung liegt in einem deutlich größeren Abstand (135 m bis zum nordöstlich gelegenen Wochenendhausgebiet und ca. 265 m Entfernung bis zur Beutenbergsiedlung) von der Sendeanlage, wie dem Plan zu entnehmen ist. So sind Immissionen zu erwarten, die unter 10 % des Grenzwertes der 26. BImSchV (Bundesimmissionschutzverordnung) liegen werden. Damit ist nach Auffassung der zuständigen Fachgremien ein ausreichender Schutz der Bevölkerung gegeben.

Es ist vorgesehen die Mobilfunkstation noch im Jahr 2016 in Betrieb zu nehmen.

Anfragen zur Anlage oder zur Messung der Feldstärke können unter den Rufnummern 0371/488 3610 bzw. 0371/488 3674 an das Umweltamt gerichtet werden.



Neubenennung einer Straße im Stadtteil Adelsberg

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 28.09.2016 mit dem Beschluss Nr. B-165/2016, die neu entstandene private Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung „Adelsberger Höhe“. Das Areal ist ländlich geprägt, verkehrsberuhigt ausgelegt und ordnet sich in die vorhandene Siedlungsstruktur passend ein.

Der Straßenname assoziiert zum einen mit dem gleichlautenden Stadtteil und zum anderen mit der in der näheren Umgebung befindlichen höchsten Erhebung, der Kuppe des Adelsberges mit einer Höhe von ca. 510 Meter.

Regina Höfler //
SB Straßennamen

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Umweltamt eine/n:
SACHBEARBEITER/IN KLIMASCHUTZ

Kennziffer: 36/04

Wir suchen zum 01.01.2017 unbefristet für das Schul- und Sportamt eine/n:
**SACHBEARBEITER/IN BESCHAFFUNG
INFORMATION- UND KOMMUNIKATIONS-
TECHNIK**

Kennziffer: 40/31

Wir suchen zum 01.01.2017 befristet bis 31.12.2018 für das Rechtsamt eine/n:
SACHBEARBEITER/IN VERGABEPRÜFUNG

Kennziffer: 30/05

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1178 oder
Tel.: +49 371 488 1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Lieferung von Verbrauchs- und Reinigungsmaterial
Vergabenummer: 10/10/17/001
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Bildelemente „DASTietz“
Vergabenummer: 10/41/16/010
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOB sowie zu Architekten, Ingenieurleistungen nach VgV

Die Vergaben von Bauleistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie teilweise im Amtsblatt der Stadt Chemnitz. Die Vergaben von Bauleistungen sowie Dienstleistungen von Architekten- und Ingenieuren im europaweiten Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de/unterlagen> und <http://www.bund.de> sowie immer unter <http://simap.ted.europa.eu/> Weitere Informationen zur e-Vergabe erteilt das Rechtsamt der

Stadt Chemnitz, dort können Sie auch ein Informationsblatt zum Thema anfordern, E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de, Tel. Frau Reichel 0371 488-3077, Frau Henke 0371 488-3078, Fax: 0371 488-3096 Submissionsstelle für Vergaben nach VOB sowie Architekten-, Ingenieurleistungen nach VgV: Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Erdgeschoss Raum 018 Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <http://www.eVergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteurin
Katja Uhlemann
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/232

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Ausweichobjekt Schulsanierungen
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Weststraße 19, 09116 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung:
Los 1: Abbruch und Baumeister
1 Stück Baustellentoilette
40 m Bauzaun mit Vorhaltung
1 Stück Baustromanschluss
150 m² Abklebearbeiten / Staubschutz
22 Stück Demontage Waschtische
35 m Demontage Wasser/Abwasserleitung mit Dämmung
16 Stück Demontage Innentüren
50 m² Demontage Wandverkleidung Holz
170 m² Demontage PVC, Lino, Teppich
20 m² Demontage Trockenbau
90 m² Demontage Wandfliesen
55 m² Bodenfliesen
230 m² Abbruch/Entsorgung Innenwandputz
445 m² Abbruch 7 Entsorgung Abdichtung Bitumenbahn
80 m Grundleitungen PP-Rohr
60 Stück Kernbohrungen d=50 mm
505 m Nut für Horizontalsperre
280 m² Abdichtung Fußboden/Wand mit Dichtschlämme
210 m² Sanierputz Außen
310 m² Sanierputz innen
250 m² Feinspachtel
520 m² Sanierputzsystem mit Sanierputzfarbe
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/17/16/232: Beginn: 07. KW 2017, Ende: 22. KW 2017
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtnahme: 1/17/16/232: 8,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 17.11.2016
Abholung/Versand ab: 24.11.2016
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/232 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.12.2016, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: sub-

missionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/17/16/232: 13.12.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich er teilter Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert

..sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die

engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Weiterhin ist auf gesondertes Verlangen vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall)
v) Zuschlagsfrist: 30.01.2017
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 17.11.2016, 16:30 Uhr, Beratungsraum
118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich – vom 20.10.2016
4. Beschlussvorlage an den Kulturausschuss
Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen während der vorläufigen Haushaltsführung 2017

- men während der vorläufigen Haushaltsführung 2017
Vorlage: B-237/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
5. Verschiedenes
 - 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Philipp Rochold //
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/03 „Am Frankebach“, Einsiedel

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 28.09.2016 die Ergänzungssatzung Nr. 14/03 „Am Frankebach“, Einsiedel als Satzung beschlossen. Die Ergänzungssatzung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Ergänzungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Anna-berger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

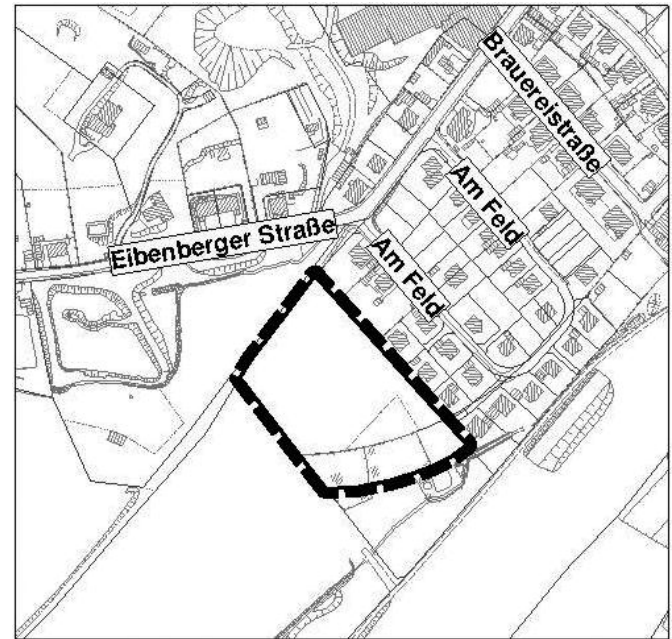
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die

Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht

**Ergänzungssatzung Nr.14/03****Am Frankebach, Einsiedel**

Gemarkung: Einsiedel



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, 27.10.2016

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz Verkauf eines bebauten Grundstückes

Grundstück:

Eubaer Hauptstraße 77
09128 Chemnitz
Flurstücke 53/1, 270/31 (Teilfläche) der Gemarkung Euba
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück befindet sich im Chemnitzer Stadtteil Euba. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 9 km. Im Stadtteil Euba befinden sich u. a. ein Kindergarten, eine Grundschule sowie der Sportplatz des Eubaer Sportvereines. Der Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr ist gewährleistet.

Größe:

Flurstück 53/1: 361 m²
Flurstück 270/31: ca. 70 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse: Das Grundstück ist mit einem Ein-/Zweifamilienhaus mit einer Wohnfläche von ca. 275 m² sowie einem Nebengebäude bebaut.

Baurecht/Rahmenbedingungen: Aus baurechtsrechtlicher Sicht befindet sich das Grundstück im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Im Keller des Gebäudes ist ein Brunnen vorhanden. Energieausweistyp: Bedarfsausweis

Kaufpreis: gegen Gebot

Hinweise: Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bietungsverfahren. Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeit-

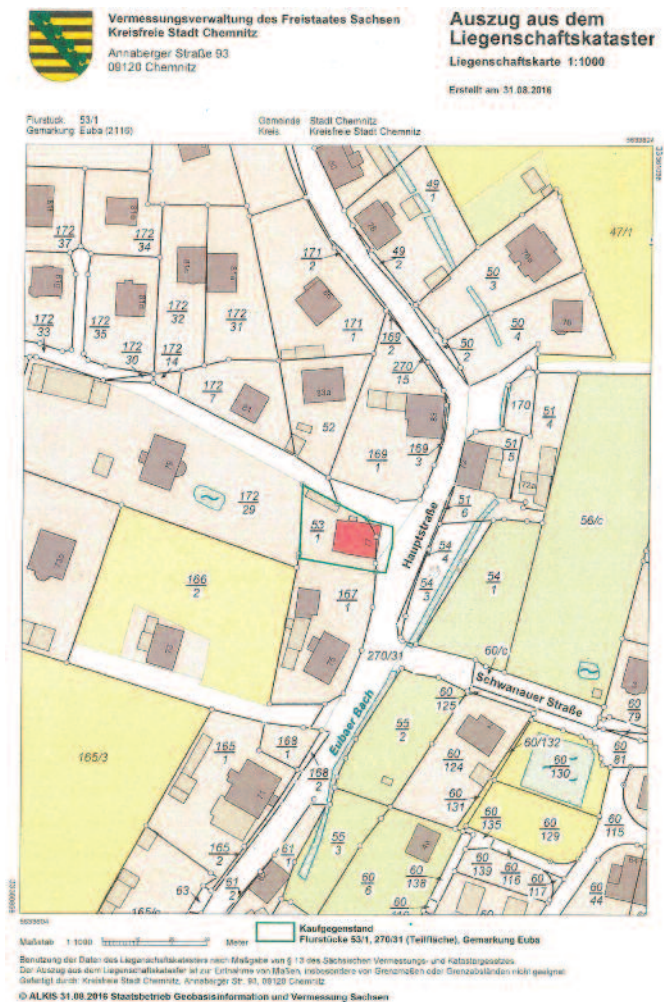
nah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte **bis 17.01.2017 im verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift – Angebot Eubaer Hauptstraße 77 – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Voll-

ständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner:

Herr Döring
Tel.: 0371 488-2820
E-Mail: dietmar.doering@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus
Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Link: Liegenschaften veröffentlicht.



Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/475/13-2/16)

1. Straßenbeschreibung

„Irkutsker Str.“, Flurstück T.v. 176/43, Gemarkung Kappel, Fläche vor den Haus-Nummern Irkutsker Str. 12 bis 20

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen auf einer Länge von 68 m eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt

Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 10.10.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung einer Straße nach § 8, Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/604/16)

1. Straßenbeschreibung

Ortsstraße „Wüster Weg“ ohne Widmungsbeschränkung, Flurstück 428/7, Gemarkung Adelsberg zwischen den Straßenabschnitten „Steiler Weg“ und „Dreierstraße“

2. Verfügung

Für die unter 1. bezeichnete Straße wird auf der Grundlage des § 8 (2) SächsStrG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine Beschränkung zur Benutzung für Fahrzeuge bis zu einer Gesamtbreite von 2 m festgelegt. Die Widmungsbeschränkung gilt für eine Straßenlänge von 173 m für den unter 1. genannten Straßenabschnitt.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Der Plan mit der Darstellung der Lage der Verkehrsfläche kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 –

12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungs-

postfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 10.10.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Nächste Versteigerung: 120 Fundsachen kommen unter den Hammer

**Termin: Freitag, 25. November 2016,
15 Uhr, Bürgerhaus am Wall, Düssel-
dorfer Platz 1**

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen findet am Freitag, 25. November, ab 15 Uhr im Bürgerhaus am Wall (Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz) statt. Treffpunkt ist im Foyer des Bürgeramtes der Stadt im 2. Obergeschoss des Gebäudes.

Die Besichtigung der Fundsachen ist wie gewohnt vor Ort bereits ab 14:30 Uhr möglich.

Versteigert werden Handys und sonstige Fundgegenstände: Bei der Versteigerung kommen 120 Fundsachen unter den „Hammer“ – unter anderem Bekleidung für Erwachsene und Kinder, Rucksäcke und Sporttaschen, Uhren und Spielsachen, verschiedenes Werkzeug, Kameras und Schmuck.

Außerdem warten zur Versteigerung 2 Überraschungspäckchen darauf, den Besitzer zu wechseln.

Die Einstiegsgebote liegen für die Handys bei einem Euro, für die sonstigen Fundsachen incl. Schmuck zwischen einem und 100 Euro.

Bitte beachten: Fundgegenstände können nur während der Versteigerung gegen Barzahlung erworben werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass 200-Euro- und 500-Euro- Scheine nicht angenommen werden.

Fragen zur Versteigerungen werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz oder unter der Behördenrufnummer 115 beantwortet.

Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen zum Thema stehen im Netz unter www.chemnitz.de/versteigerung

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/13/233

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Ausweichobjekt Schulsanierungen
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Weststraße 19, 09116 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung: **Los 2: Trockenlegung und Tiefbau**
 285 m Bauzaun mit Vorhaltung
 325 m² Oberboden abtragen/andecken
 325 m² Rasenansaat
 320 m³ Leitungsgräben
 100 m² Leitungsgraben für Rohr-
 rigole
 260 m² Geotextil
 100 m Grund- und Sammelleitung
 200 m Drainagerohr
 415 m² Trenn- und Sickervlies
 105 m² Vormauerschale Ziegel ab-
 brechen
 105 m Betonabschluss abbauen
 205 m² Wandputz mit Bitumen ab-
 brechen
 15 m Rissverpressung
 205 m² Zementputz außen
 505 m Nut für Horizontalsperre
 100 m² Abdichtung Fußboden/Wand
 mit Dichtschlämme
 205 m² Noppenbahn
 150 m Ringerder
 120 m Betonbord
 115 Stück Betonpalisaden
 220 m² Pflaster aufnehmen, Pflas-
 terfläche wieder herstell.
 320 m² Planum
 10 m³ Kiesrandstreifen
 21 Stück Blockstufen für Außen-
 treppe 1,20m
 6 Stück Blockstufen für Außentreppe
 1,40 m

12 m Handlauf aus Flachstahl
 210 m² Sanierputz Außen
 310 m² Sanierputz innen
 250 m² Feinspachtel
 520 m² Sanierputzsystem mit Sa-
 nierputzfarbe
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die
 angebotenen Leistungen nach Art
 und Umfang nicht unterscheiden,
 wird das einzige Zuschlagskriterium
 der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw.
 des Auftrags: Entscheidung über Pla-
 nungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen
 Lose: Aufteilung in mehrere Lose:
 nein; Einreichung der Angebote mög-
 lich für: ein Los; Vergabe der Lose an
 verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-
 tungsauftrags:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauf-
 trag: 2/17/16/233: Beginn: 10. KW
 2017, Ende: 20. KW 2017
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten
 nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A
 2009: Zulässigkeit von Nebenange-
 boten: Nebenangebote sind zugelas-
 sen. Pauschalangebote werden aus-
 geschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen sind bei folgender
 Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz,
 Submissionsstelle, Frau Henke, Zim-
 mer 018, Annaberger Straße 89,
 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488
 3078, Fax: 488 3096 Email: sub-
 missionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-
 nahme: 2/17/16/233: 10,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzah-
 lung bei Abholung möglich. Der Ver-
 sand erfolgt nach Vorlage der Kopie
 des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen
 bis: 17.11.2016
 Abholung/Versand ab: 24.11.2016

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-
 sionsstelle, Annaberger Straße 89,
 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00
 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-
 12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr,
 Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung
 auf Datenträger, Datenart 83 nach
 GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht er-
 stattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und
 Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut:
 Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87
 8705 0000 3501 0092 82, BIC:
 CHEKDE81XXX, Verwendungszweck:
 40012221 Verg.-Nr. 17/16/233 und
 Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Ange-
 bote: 13.12.2016, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift,
 an die die Angebote schriftlich zu
 richten sind: Stadt Chemnitz, Sub-
 missionsstelle, Zimmer 018, Frau
 Henke, Annaberger Straße 89,
 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488
 3078, Fax: 488 3096, Email: sub-
 missionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote ver-
 fasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit
 und Ort des Eröffnungstermins sowie
 Angabe, welche Personen bei der Er-
 öffnung der Angebote anwesend sein
 dürfen Stadt Chemnitz, Submissi-
 onsstelle, Zimmer 016, Annaberger
 Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der
 Angebote: Bei Gesamtvergabe Los
 2/17/16/233: 13.12.2016, 10.30
 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung
 anwesend sein dürfen: Bieter und
 ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer
 Auftragssumme von 250.000,- €
 ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für
 Vertragserfüllung in Höhe von 5% der
 Auftragssumme und Bürgschaft für

Mängelansprüche in Höhe von 3%
 der Auftragssumme einschließlich er-
 teilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und
 Zahlungsbedingungen: gemäß Verga-
 beunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemein-
 schaft: Gesamtschuldnerisch haftend
 mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifi-
 zierte Unternehmen führen den
 Nachweis der Eignung durch den
 Eintrag in die Liste des Vereins für
 die Präqualifikation von Bauunter-
 nehmen (Präqualifikationsverzeich-
 nis). Bei Einsatz von Nachunterneh-
 men ist auf gesondertes Verlangen
 nachzuweisen, dass die vorgehe-
 nen Nachunternehmer präqualifiziert
 sind oder die Voraussetzung für die
 Präqualifikation erfüllen. Nicht prä-
 qualifizierte Unternehmen haben
 zum Nachweis der Eignung mit dem
 Angebot das Formblatt „Eigenerklä-
 rung zur Eignung für nicht präquali-
 fizierte Unternehmen“ mit folgenden
 Angaben oder Erklärungen vorzule-
 gen: Umsatz des Unternehmens in
 den letzten 3 Geschäftsjahren für
 vergleichbare Leistungen, Erklärung
 über die Ausführung vergleichbarer
 Leistungen in den letzten 3 abge-
 schlossenen Geschäftsjahren, Erklä-
 rung über das zur Verfügung stehen
 der für die Ausführung der Leistung
 erforderlichen Arbeitskräfte, Erklä-
 rung über die Eintragung bzw. Nicht-
 eintragung in das Handelsregister,
 Angaben zu Insolvenzverfahren bzw.
 Liquidation, Erklärung über das
 Nichtvorliegen schwerer Verfehlun-
 gen, sowie Erklärung über die ord-
 nungsgemäße Erfüllung der Zahlung
 von Steuern und Abgaben sowie der
 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi-
 cherung. Erklärung über die Mitglied-
 schaft in der Berufsgenossenschaft.
 Bei Einsatz von Nachunternehmen
 sind auf gesondertes Verlangen die

Eigenerklärungen auch für die vorge-
 sehenen Nachunternehmen abzuge-
 ben, es sei denn die Nachunterneh-
 men sind präqualifiziert. In diesem
 Fall reicht die Angabe der Nummer,
 unter der die Nachunternehmer in
 der Liste des Vereins für die Präqua-
 lifikation von Bauunternehmen (Prä-
 qualifikationsverzeichnis) geführt
 werden. Gelangt das Angebot in die
 engere Wahl, sind die Eigenerklärun-
 gen (ggf. auch die der Nachunterneh-
 men) auf gesondertes Verlangen
 durch Vorlage folgender Bescheini-
 gungen zuständiger Stellen zu bestä-
 tigen: Vorlage von mindestens drei
 Referenzen aus den letzten drei ab-
 geschlossenen Geschäftsjahren mit
 mindestens folgenden Angaben: An-
 sprechpartner mit Kontaktdaten,
 Kurzbeschreibung der Art der ausge-
 führten Leistung, Auftragssumme
 und Ausführungszeitraum. Aufgiede-
 rung der Arbeitskräfte nach Lohn-
 gruppen für die letzten 3 Geschäfts-
 jahre mit gesondert ausgewiesenem
 technischen Leitungspersonal, Ge-
 werbeanmeldung, Handelsregister-
 auszug, Eintragung in die Hand-
 werksrolle oder bei der Industrie- und
 Handelskammer, Unbedenklichkeits-
 bescheinigung des Finanzamtes bzw.
 Freistellungsbescheinigung nach
 § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbe-
 scheinigung der zuständigen Berufs-
 genossenschaft. Weiterhin sind mit
 dem Angebot von allen Bietern vor-
 zulegen: Verpflichtungserklärung zur
 Einhaltung des gesetzlichen Min-
 destlohns. Weiterhin ist auf geson-
 dertes Verlangen vorzulegen: Anlage
 1 zum Formblatt 241 (Abfall).
 v) Zuschlagsfrist: 30.01.2017
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Ver-
 gabebestimmungen:
 Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landes-
 direktion Sachsen, Altchemnitz
 Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.:
 0371 5320, Fax: 5321303

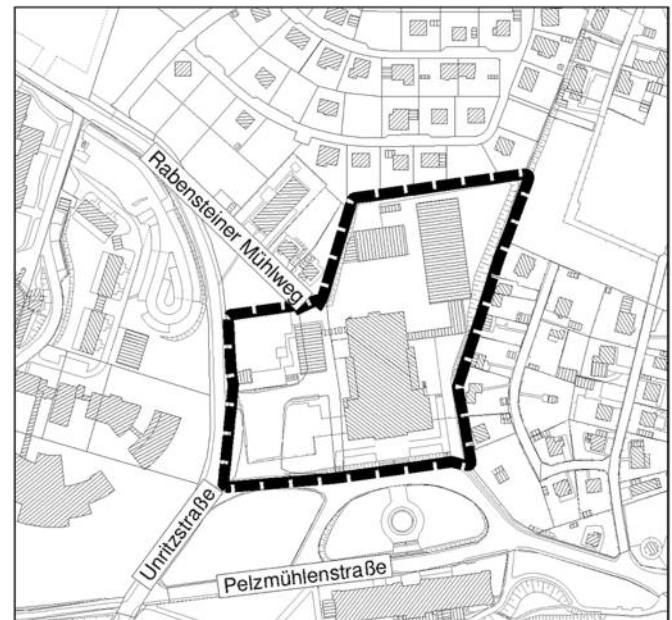
Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14/12
„Am Kulturpalast“, Niederrabenstein

Der Planungs-, Bau- und Umwelt-
 ausschuss hat in seiner Sitzung am
 01.11.2016 den Entwurf des Be-
 bauungsplanes Nr. 14/12 „Am Kul-
 turpalast“, Niederrabenstein mit
 Begründung gebilligt und zur öf-
 fentlichen Auslegung bestimmt.
 Der Bebauungsplan wird im be-
 beschleunigten Verfahren nach § 13a
 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3
 BauGB (vereinfachtes Verfahren)
 aufgestellt.
 Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird
 von der Umweltprüfung nach § 2
 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbe-
 richt nach § 2a BauGB, von der An-
 gabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2
 BauGB, welche Arten umweltbezo-
 gener Informationen verfügbar sind,
 sowie von der zusammenfassenden
 Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3
 und § 10 Abs. 4 BauGB abgese-
 hen.
 Der Planentwurf mit Begründung
 sowie die vorliegende umweltbezo-
 ogene Stellungnahme des Umwelt-

amtes vom 23.03.2016 werden
 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeit-
 raum
vom 17.11.2016 bis 16.12.2016
 im Stadtplanungsamt, Technisches
 Rathaus, Neubau, Annaberger
 Straße 89, im Offenlegungsbereich
 der 4. Etage neben den Panorama-
 aufzügen, während der nachfolgend
 genannten Zeiten öffentlich ausge-
 legt:
montags bis mittwochs von 08.30 -
12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, don-
nerstags von 08.30 - 12.00 und
13.00 - 18.00 Uhr, freitags von
08.30 - 12.00 Uhr
 Während dieser Auslegungsfrist
 können von der Öffentlichkeit Stel-
 lungnahmen zum Bebauungsplan
 schriftlich im Stadtplanungsamt
 oder mündlich zur Niederschrift im
 Zimmer 419 abgegeben werden.
 Ergänzend sind die Planunterlagen
 gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB
 im oben genannten Zeitraum im
 Internet unter www.chemnitz.de/

oeffentliche_auslegungen einseh-
 bar.
 Stellungnahmen, die nicht recht-
 zeitig abgegeben worden sind, kön-
 nen bei der Beschlussfassung über
 den Bebauungsplan unberücksich-
 tigt bleiben, sofern die Gemeinde
 deren Inhalt nicht kannte und nicht
 hätte kennen müssen und deren
 Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Be-
 bauungsplans nicht von Bedeutung
 ist.
 Ein Antrag nach § 47 Verwaltungs-
 gerichtssordnung ist unzulässig, so-
 weit mit ihm Einwendungen gel-
 tend gemacht werden, die vom An-
 tragsteller im Rahmen der Ausle-
 gung nicht oder verspätet geltend
 gemacht wurden, aber hätten gel-
 tend gemacht werden können.
 Chemnitz, den 02.11.2016
 gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr.14/12
"Am Kulturpalast", Niederrabenstein

Gemarkung: Niederrabenstein



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/04 Kaßberg Ost, Teilgebiet Reichsstraße/Limbacher Straße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 31.08.2016 den Bebauungsplan Nr. 10/04 Kaßberg Ost, Teilgebiet Reichsstraße/Limbacher Straße als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.

V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

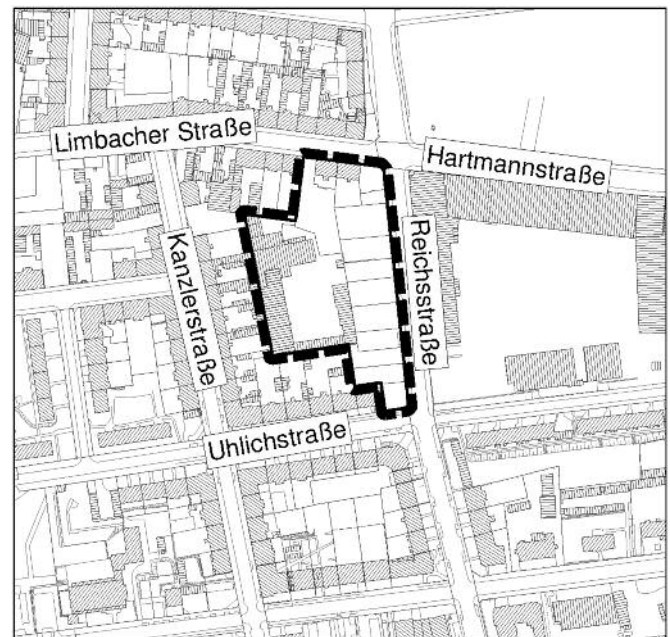
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeich-

nung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht



Bebauungsplan Nr. 10/04 Kaßberg Ost, Teilbereich Reichsstraße/ Limbacher Straße

Gemarkung: Chemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Chemnitz, den 27.10.2016
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14/07 „Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.11.2016 folgendes beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-209/2014 des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 21.10.2014 wird wie folgt geändert:

- Die Kapazität von 520 Betten und zusätzlich 200 Betten für Quarantänepurpose wird mit 700 Betten, einschließlich ca. 180 Betten für eine Separierung bei auftretenden Krankheiten festgesetzt.

- Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt. Im Geltungsbereich liegt das Flurstück 449/2 der Gemarkung Ebersdorf (vollständig) sowie Teile der Flurstücke 163, 163/1, 167, 168, 170b, und 248/1 der Gemarkung Furth. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 10,75 ha.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14/07 Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung 15.09.2016 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- der Landesdirektion Sachsen vom 01.10.2015,
- des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 03.09.2015,
- der Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen vom 02.10.2015,

- des BUND e. V. vom 28.09.2015,
- des NABU Landesverband Sachsen e. V. vom 29.09.2015,
- des Grüne Liga Sachsen e. V. vom 06.10.2015,
- des Regionalbauernverbands Westsachsen e. V. vom 02.10.2015,
- des Stadtverbands Chemnitz der Kleingärtner e. V. vom 25.09.2015,
- des Umweltamts vom 09.10.2015,
- des Gesundheitsamts vom 14.09.2015 und
- des Grünflächenamts vom 24.09.2015

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 17.11.2015 bis 16.12.2016

im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramafotografen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgestellt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Endbericht (Bearbeitungszeitraum Mai 2015 bis August 2016)**

- **Grünordnungsplan (Stand 15.09.2016)**

- **Umweltbericht (Stand 15.09.2016)**

• Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen

• Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft und Klima, Klimawandel, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur

und sonstige Sachgüter

• Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes, zusammengefasste Umweltauswirkungen

• Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich

• Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

• Anderweitige Planungsmöglichkeiten für Straßentrasse und Bebauung

• Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

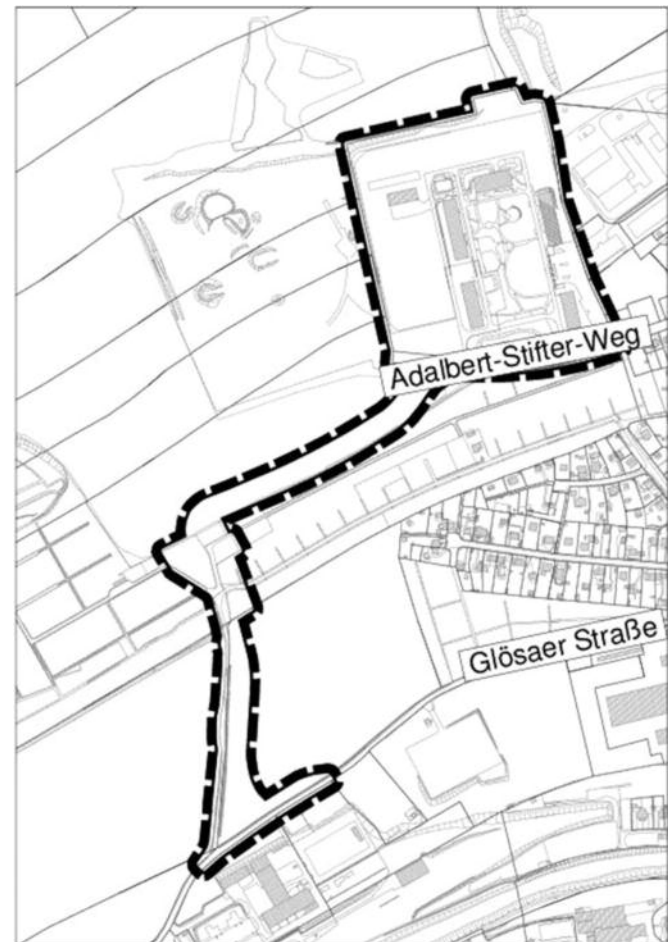
• Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

• Allgemein verständliche Zusammenfassung

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 abgegeben werden.

Ergänzend sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oefentliche_auslegungen einsehbar. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Bebauungsplan Nr.14/07

Aufnahmeeinrichtung Asylbewerber

Gemarkung: Ebersdorf, Furth

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Chemnitz, den 02.11.2016

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung einer Straße nach § 8, Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/600/16)

1. Straßenbeschreibung

Für die unter 1. näher bezeichnete Straße „Ellenbogen“ ohne Widmungsbeschränkung, Flurstück 286/233 und T.v. 286/79, Gemarkung Markersdorf verbindet als Ortsstraße die Straßen „Südblick“ und „Johann-Richter-Str.“

2. Verfügung

Für die unter 1. näher bezeichnete Straße wird gemäß § 8 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen die Verkehrsfläche zur Benutzung für Fahrzeuge bis zu einer Gesamtlänge von 10 m einschließlich Ladung festgelegt. Diese Widmungsbeschränkung gilt für die gesamte Straßenlänge von 255 m für die unter 1. genannte Straße. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Chemnitz.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Der Plan mit der Darstellung der Lage der Verkehrsfläche kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr

sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungs-

postfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 10.10.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2017/2018

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2017/2018 in der Zeit vom 10. November 2016 bis 21. November 2016 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 609 zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegt:

Montag bis Freitag, 08:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag, 13:30 bis 18:00 Uhr. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 30. November 2016 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Chemnitz, den 09. November 2016

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/582/16)

1. Straßenbeschreibung

Teilstück der „Rilkestraße“, Flurstück T.v. 202/32, Gemarkung Borna

2. Verfügung

Das unter 1. näher bezeichnete Teilstück der Straße wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen auf einer Länge von 71 m eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sonder-

nutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungs-

postfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 10.10.2016

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung einer Straße nach § 8, Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/599/16)

1. Straßenbeschreibung

Straße „Südblick“ ohne Widmungsbeschränkung, Flurstück 286/232, Gemarkung Markersdorf führt als Ortsstraße an die „Max-Türpe-Str.“

2. Verfügung

Für die unter 1. bezeichnete Straße wird auf der Grundlage des § 8 (2) SächsStrG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine Beschränkung zur Benutzung für Fahrzeuge bis zu einer Gesamtlänge von 10 m einschließlich La-

dung festgelegt. Die Widmungsbeschränkung gilt für die gesamte Straßenlänge von 150 m für die unter 1. genannte Straße.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Der Plan mit der Darstellung der Lage der Verkehrsfläche kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekannt-

machung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungs-

postfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

stellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 10.10.2016

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin